

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des zweiten Wahlganges der Oberbürgermeisterwahl am 21. Juni 2015

in der Großen Kreisstadt Flöha

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2015 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	9.386
2. Zahl der Wähler	4.251
3. Zahl der ungültigen Stimmen	19
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	4.232
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:	

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift gem. § 21 KomWO)	Stimmen
DIE LINKE DIE LINKE	Holuscha, Volker	Bäcker	Lessingstraße 1 a 09557 Flöha	1.796
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Fritzsche, Andreas	Dipl.- Mathematiker	Augustusbürger Straße 60 09557 Flöha	1.639
Alternative für Deutschland AfD	Penz, Romy	Restauratorin	Bergstraße 8 09557 Flöha	797

Gewählt wurde: Herr Volker Holuscha

II. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes **Einspruch** bei der **Rechtsaufsichtsbehörde**:

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg erheben.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens **94** Wahlberechtigte beitreten.

Flöha, 22.06.2015



Schlosser
Oberbürgermeister

